

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Frey Rolf & Katalin, Grundsteinstrasse 2, 8804 Au
vertreten durch: Rucom GmbH, Johannes-Hirt-Strasse 16a, 8804 Au

Neubau Terrassenüberdachung mit Windschutzverglasungen
Assek.-Nr. 3504 Kat.-Nr. 9644
Grundsteinstrasse 2 Zone Freihaltezone/
Wohnzone W3/55%

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 08. Mai 2015

Ende öffentliche Auflage am 27. Mai 2015

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 29. April 2015

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär